



Wörth, eine Stadt,
viele Herzen

2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Wörth am Rhein für das Haushaltsjahr 2024 - Entwurf -

2. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Würth am Rhein für das Haushaltsjahr 2024 vom

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133), folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für **2024** festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	55.511.782 EUR		9.880.000 EUR	45.631.782 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	66.124.440 EUR		277.700 EUR	65.846.740 EUR
der Jahresfehlbetrag	10.612.658 EUR	9.602.300 EUR		20.214.958 EUR
der Jahresüberschuss				
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 6.685.358 EUR		9.602.300 EUR	- 16.287.658 EUR

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.292.072 EUR			2.292.072 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.301.000 EUR			4.301.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.008.928 EUR			- 2.008.928 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.154.286 EUR	10.142.300 EUR		18.296.586 EUR

§ 2

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird neu festgesetzt für

2024

von bisher	20.000.000 EUR	auf	27.044.052 EUR
------------	----------------	-----	----------------

§ 3 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020:	215.361.304 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021:	197.581.525 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022:	188.310.982 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023:	198.923.640 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024:	178.708.682 EUR

§ 4 Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung vom 14. Februar 2023 für das Haushaltsjahr 2024 sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vom 18. Juli 2023 bleiben unverändert.

§ 5 Inkrafttreten

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Wörth a. Rh., den

Steffen Weiß
Bürgermeister

Bescheinigung
über die Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Offenlegung
des 2. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

1. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Stadtrat am ... beschlossen.
2. Die Satzung wurde am ... der Kreisverwaltung Germersheim gem. § 97 Abs. 1 GemO vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom ... mitgeteilt, dass rechtliche Bedenken erhoben werden, weil gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 GemH-VO) verstoßen wurde.
3. Die Satzung wurde am ... durch den Bürgermeister unterschrieben/ausgefertigt.
4. Die Satzung wurde am ... im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Rh. öffentlich bekannt gemacht.
5. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom ... bis einschließlich ... bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Zimmer 101, während der Dienststunden öffentlich aus.
6. Gem. § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigungen, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
 - b) vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, Mozartstr. 2, Wörth a. Rh., unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist nach Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wörth a. Rh., den ...

Steffen Weiß
Bürgermeister

Vorbericht zum 2. Nachtragshaushalt 2024

Inhaltsverzeichnis des Vorberichts zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2024

EINLEITUNG	4
1. ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT 2024	5
1.1 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz.....	5
1.2 Kommunale Haushaltskonsolidierung	6
1.3 Übertragung auf die Stadt Würth am Rhein.....	7
2. ENTWICKLUNG DES HAUSHALTS 2024 UNTER EINBEZIEHUNG DER BEIDEN HAUSHALTSVORJAHRE	7
2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022	7
2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023	9
2.3 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024	10
2.3.1 Nachtragsergebnishaushalt 2024	10
2.3.2 Nachtragsfinanzhaushalt 2024.....	10
2.3.3 Grafische Darstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	11
3. ENTWICKLUNG DER INVESTITIONEN UND AUSWIRKUNGEN AUF FOLGEJAHRE	12
4. DARSTELLUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSKOMPONENTEN.....	14
4.1 Statistische Angaben	14
4.2 Entwicklung der Steuereinnahmen.....	17
4.2.1 Entwicklung der Steuereinnahmen für die Stadt Würth am Rhein.....	18
4.2.2 Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer 2024	19
4.2.3 Schlüsselzuweisungen 2024	21
4.2.4 Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte 2024.....	22

4.3 Umlagen und Umlagegrundlagen	24
4.3.1 Steuerkraftzahl für die Umlagenberechnung 2024	24
4.3.3 Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024	25
4.3.5 Berechnung der Finanzausgleichsumlage für das Haushaltsjahr 2024.....	26
5. ENTWICKLUNG DER FREIEN FINANZSPITZE (DAUERNDE LEISTUNGSFÄHIGKEIT)	28
6. ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER KREDITAUFNAHMEN UND ÄHNLICHER VORGÄNGE	30
7. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDE AUSZAHLUNGEN.....	31
8. ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS.....	32
9. ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER JAHRESERGEBNISSE	33
10. ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBER-/UNTERDECKUNG IM FINANZHAUSHALT BZW. IN DER FINANZRECHNUNG.....	33
11. ERMITTLUNG HÖCHSTBETRAG LIQUIDITÄTSKREDITE	34
12. DARSTELLUNG DER INSTITUTIONELLEN GLIEDERUNG DER TEILHAUSHALTE GEM. § 4 ABS. 2 GEMHVO.....	35

Einleitung

Förmlicher Inhalt des Vorberichts

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Insbesondere sind darzustellen:

1. Die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Daneben sind Planungskomponenten zu erläutern und deren Auswirkungen darzustellen.

Beschlusslage

Der Haushaltsplan und der Stellenplan wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07. Februar 2023 vorberaten und im Stadtrat am 14. Februar 2023 verabschiedet. Vorher lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen gem. § 97 Abs. 1 GemO in öffentlich aus. Die Investitionstätigkeit wurde nach Vorberatung im Hauptausschuss vom Stadtrat am 19. Dezember 2022 beschlossen, nachdem die Ortsbeiräte hierzu gehört worden waren. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 wurde am 18. Juli 2023 durch den Stadtrat beschlossen.

Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke für den Badepark, das Hallenbad und die Abwasserbeseitigungseinrichtungen wurden vom Werk- und Bäderausschuss vorberaten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Auf die dortigen Festsetzungen wird verwiesen.

Am 19. Dezember 2022 fasste der Stadtrat den Beschluss über die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2023. Die förmlichen Festsetzungen für die Jahre 2023 und 2024 hierzu erfolgen in der Haushaltssatzung. In der Sitzung vom 19. Dezember 2022 beschloss der Stadtrat ebenfalls über den Forstwirtschaftsplan.

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft 2024¹

Aufgrund der vergangenen Corona-Pandemie (COVID-19) sowie des russischen Angriffs auf die Ukraine im vergangenen Jahr, welcher bis heute andauert, erlebte die deutsche Wirtschaft zeitweilig einen erheblichen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Die zwischenzeitliche eingetretene Erholung wurde durch den starken Anstieg der Energiepreise im Jahr 2022 jäh beendet. Insofern befindet sich Deutschland seit über einem Jahr im Abschwung. Da sich die Industrie und der private Konsum langsamer erholen als dies im Frühjahr erwartet wurde, gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose für das Jahr 2023 nunmehr von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,6 Prozent aus. Folglich reduzieren die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre im Frühjahr aufgestellte Prognose des Wirtschaftswachstums für das Jahr 2023 um 0,9 Prozent und senkten ihre Prognose für das Jahr 2024 von 1,5 Prozent auf 1,3 Prozent. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft, aber auch der deutschen Wirtschaft, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf des russischen Angriffs auf die Ukraine sowie der damit zusammenhängenden Energiekrise, der Entwicklung der Baukonjunktur und der weiteren weltweiten Krisen abhängen.

Die Bundesregierung geht im Rahmen ihrer Herbstprojektion davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr preisbereinigt zunächst um 0,4 Prozent zurückgeht, um sich dann in 2024 um 1,3 Prozent und in 2025 um 1,5 Prozent zu erholen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seinem Jahresgutachten mit dem Titel „Wachstumsschwäche überwinden – In die Zukunft investieren“, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,4 Prozent zurückgeht und sich in 2024 leicht erholt und 0,7 Prozent beträgt.

1.1 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz²

Seit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zum Jahr 2024 hat sich die Finanzlage der Kommunen insgesamt deutlich verbessert. Trotz der Pandemiejahre 2020/2021 wurden in den Jahren 2017 bis 2022 und damit zum sechsten Mal in Folge jeweils positive Finanzierungssalden erreicht. Neben eigenen Konsolidierungsbemühungen der kommunalen Gebietskörperschaften waren hierfür auch die überproportional gestiegenen Landeszuweisungen aus dem KFA ursächlich, ebenso die Gewerbesteuerkompensationszahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von 412 Millionen EUR im Jahr 2020 und in Höhe von 50 Millionen EUR im Jahr 2021.

Der Finanzierungssaldo betrug trotz Pandemie im Jahr 2020 + 203 Millionen EUR. Das Jahr 2021 schloss sogar aufgrund der historisch hohen Gewerbesteuerzahlungen zweier Städte mit einem Überschuss von 966 Millionen EUR ab. Der Finanzierungssaldo des Jahres 2022 ist kaum schlechter und beträgt + 945 Millionen EUR.

¹ Haushaltsrundschriften 2024 des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 04. Dezember 2023

² Haushaltsrundschriften 2024 des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 04. Dezember 2023

Für den Kommunalen Finanzausgleich standen im Jahr 2023 aufgrund der außerordentlich guten Einnahmen mit 3,843 Milliarden EUR mehr als im Jahr 2022 zur Verfügung. Umso mehr war es erforderlich, diese guten haushalterischen Voraussetzungen für die Kommunen zu einem konsequenten Abbau von Haushaltsdefiziten zu nutzen.

Im Rahmen der „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ wird das Land drei Milliarden EUR kommunaler Liquiditätskredite bzw. entsprechender Verbindlichkeiten der Ortsgemeinden übernehmen und die betreffenden Kommunen so auch von zukünftigen Schuldendiensten entlasten. Dies bedingt, dass die Kommunen die verbleibenden Liquiditätskredite nach der Übernahme auf ihren ursprünglichen Zweck, d. h. die kurzfristige Sicherung von Liquidität, und auf ein entsprechendes Ausmaß, zurückzuführen. Die Kommunen erhalten damit die Möglichkeit und haben zugleich die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbst zu kontrollieren und zu reduzieren. 654 kommunale Gebietskörperschaften haben die Teilnahme an der „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ beantragt. Die Anträge werden derzeit bearbeitet. Von den teilnehmenden Gebietskörperschaften wird das Land 3 Milliarden EUR kommunaler Liquiditätskredite übernehmen und dafür zukünftig Zins und Tilgung tragen.

1.2 Kommunale Haushaltskonsolidierung³

Gemeinden und Gemeindeverbände haben den Haushalt in der Planung und Rechnung auszugleichen (vgl. § 93 Abs. 4 GemO) und auch ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen (vgl. § 93 Abs. 5 A.s 1 GemO). Um eine bessere Liquidität zu erhalten bzw. diese zu sichern, ist neben der Beachtung des Einnahmebeschaffungsgrundsatzes (§ 94 GemO) auch eine vollständige Erfassung der der Gemeinde oder dem Gemeindeverband zustehenden Erträge und Einzahlungen notwendig sowie eine rechtzeitige Einziehung von Forderungen sicherzustellen (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO). Zu diesen Forderungen gehören beispielsweise die Abrechnung der Personalkosten der Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Land (§ 25 Kindertagesstättengesetz (KiTaG)) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des KiTaG (KiTaGAVO).

Insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände mit unausgeglichene Ergebnis- und Finanzhaushalten sind permanent gefordert, langfristig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen.

Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation führen können. Die Landesregierung weist nachdrücklich auf die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und zur Reduzierung des Ausgabeniveaus hin.

³ Haushaltsrundschriften 2024 des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 04. Dezember 2023

1.3 Übertragung auf die Stadt Wörth am Rhein

Die wirtschaftliche Entwicklung ist ins Stocken geraten und die allgemein erwartete konjunkturelle Erholung wird sich voraussichtlich verzögern. Die erneuten Rückgänge bei Auftragseingängen und Produktion zeigen eine anhaltende Schwäche in der stark exportorientierten deutschen Industrie. Diese Entwicklung hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Stadt Wörth. Die Gewerbesteuererträge müssen von 26 Millionen EUR auf 15 Millionen EUR angepasst werden, was zur Folge hat, dass Kredite zur Liquiditätssicherung im Laufe des Jahres 2024 aufgenommen werden müssen. Die Stadt Wörth hat aufgrund dieser Vorgänge unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, da sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird (§ 98 Abs. 2 Nr. GemO).

2. Entwicklung des Haushalts 2024 unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre

2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Wie schon in den vergangenen Haushaltsjahren liegt der Fokus auf der Gewerbesteuer sowie den Umlageverpflichtungen. Die Gewerbesteuer für das Planungsjahr 2022 wurde in der Ursprungs- sowie Nachtragsplanung mit 6.000.000 EUR eingeplant. Der Ansatz für den Nachtragshaushalt 2022 ist auf Basis der Jahreshauptveranlagung, also auf Grundlage der vorliegenden Gewerbesteuerermessbescheide sowie der allgemeinen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gebildet worden. Der Ansatz bei der Vergnügungssteuer wurde aufgrund der andauernden Corona-Pandemie auf 400.000 EUR (Ursprungsplanung: 750.0000 EUR) reduziert. Die Erträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden entsprechend der Steuerschätzung angepasst.

Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte, Landkreise und kreisfreie Städte erhalten Schlüsselzuweisungen B, deren Gesamtbetrag sich aus der Schlüsselmasse ergibt, die nach Abzug der Schlüsselzuweisungen A verbleibt. Mit der Schlüsselzuweisung A soll sichergestellt werden, dass jede Gemeinde eine Mindestfinanzausstattung (Sockelgarantie) erhält. Die Stadt Wörth erhält keine Schlüsselzuweisung A, da die Steuerkraft über dem sog. Schwellenwert liegt. Die Schlüsselzuweisungen B werden somit nachrangig nach den Schlüsselzuweisungen A bereitgestellt. Die Schlüsselzuweisungen B 1 werden im Jahr 2022 mit 187.100 EUR veranschlagt. Diese werden mit einem festen Betrag anhand der Einwohnerzahlen berechnet (10 EUR je Einwohner). Die Schlüsselzuweisungen B 2 stellen lediglich die Verteilung des in einem Grundbetrag ausgedrückten verbleibenden Rests der Schlüsselmasse dar. Der verbleibende Rest ergibt sich nach Abzug der Schlüsselzuweisungen A, der Schlüsselzuweisungen B 1 sowie der Schlüsselzuweisungen C (Schlüsselzuweisungen C erhalten nur Landkreise).

Die Kreisumlage im Jahr 2022 liegt bei 17.800.000 EUR (Ursprungsplanung: 12.500.000 EUR) und die Finanzausgleichsumlage bei 1.125.000 EUR (Ursprungsplanung: 907.000 EUR). Die höheren Umlageverpflichtungen resultieren zu einem Teil aus der verbesserten Steuerkraft. Bei der Kreisumlage trägt die Anhebung der Progression von 2,5 v. H. auf 10 v. H. ebenfalls zur Erhöhung der Kreisumlage bei. Für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl können die Umlagesätze progressiv festgelegt werden. Dabei kann der Eingangsumlagesatz für jede begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um bis zu 10 v. H. erhöht werden. Durch die Erhöhung der Progression auf 10 v. H. muss die Stadt rund 1.400.000 EUR mehr aufwenden.

Wie die allgemeinen Steuermittel aus den Gemeindesteuern verwendet werden, ergibt sich im Wesentlichen aus dem Teilhaushalt 6.1 „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Dort wird ersichtlich, dass insgesamt Erträge in Höhe von 25.719.100 EUR (Ursprungsplanung: 27.336.400 EUR) veranschlagt sind. Abzüglich weiterer Umlagen in Höhe von 19.464.000 EUR (Ursprungsplanung: 13.257.000 EUR) bleiben der Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben – planmäßig und bezogen auf ein Haushaltsjahr – für 2022 saldiert 6.265.030 EUR. Dies reicht in keinem Fall aus um die Aufgaben der Stadt aus allgemeinen Deckungsmitteln zu bestreiten.

Der Teilergebnishaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ des Jahres 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.461.201 EUR (Planung: 6.265.030 EUR) und ist damit rund 6.200.000 EUR besser als geplant. Insbesondere lagen die Gewerbesteuererträge mit 15.700.000 EUR rund 9.700.000 über dem Ansatz. Die Kreisumlage sowie die Finanzausgleichsumlage entsprachen den Werten aus der Nachtragsplanung. Das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.270.670 EUR (Planung: Jahresfehlbetrag 21.230.890 EUR). Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung liegt bei -2.760.442 EUR (Planung: -17.172.390 EUR). Die Summe der Einzahlung aus Investitionstätigkeit liegt bei rund 2.761.437 EUR und die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei rund 4.969.231 EUR. Der Saldo der Ein- und Auszahlung aus Investitionstätigkeit beläuft sich demnach auf rund -2.207.793 EUR. Der Finanzmittelfehlbetrag des Jahres 2022 liegt bei 4.968.235 EUR (Planung: Jahresfehlbetrag 24.643.390 EUR). Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung lagen zum 31. Dezember 2022 bei 9.000.000 EUR.

2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

In der 1. Nachtragsplanung des Jahres 2023 ist man von Gewerbesteuererträgen in Höhe von 29.000.000 EUR ausgegangen. Die Umlageverpflichtungen wurden im Rahmen der Nachtragsplanung, mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage nicht angepasst. Die Gewerbesteuer lag Endes des Jahres bei 30.860.883 EUR. Die Kreisumlage des Jahres 2023 lag bei 14.552.014 EUR und die Finanzausgleichsumlage lag bei 0 EUR. Die Summe der laufenden Erträge im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ lag bei 53.563.736 EUR und die Summe der laufenden Aufwendungen lag bei 17.315.878 EUR. Somit konnte im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ein Jahresüberschuss in Höhe von 36.247.859 EUR verzeichnet werden.

Das Haushaltsjahr 2023 weist voraussichtlich einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.465.133 EUR (Nachtragsplanung: 4.291.970 EUR) aus. Der Saldo der ordentlichen- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen liegt bei 13.392.539 EUR (Nachtragsplanung: 4.415.870 EUR).

Im Rahmen der Nachtragsplanung wurden im das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 5.702.500 EUR bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit für das Projekt „WärmeWerkWörth“ neu veranschlagt. Alle weiteren Erläuterungen hierzu sind im Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2023/2024 zu finden. Zudem wurden 1.300.000 EUR Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, sodass der Haushaltsplan dazu ermächtigt, den über dem kalkulierten Investitionsbeitrag liegenden Betrag in künftigen Jahren leisten zu können.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nicht verändert. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stiegen aufgrund der o. g. Vorgänge auf 12.660.500 EUR. Der Finanzhaushalt schloss in der Nachtragsplanung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 938.958 EUR.

Die Kommunalaufsicht hat gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 keinen rechtlichen Bedenken erhoben. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wurde für das Jahr 2023 erteilt.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt nunmehr bei -4.258.899 EUR und der Finanzmittelüberschuss bei 9.133.640 EUR (Nachtragsplanung: Finanzmittelfehlbetrag 938.958 EUR) und ist damit gemäß vorläufigem Ergebnis um 10.072.598 EUR besser als geplant. Ende des Jahres 2023 bestanden zudem keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

2.3 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

Im 1. Nachtragshaushalt zum Haushaltsjahr 2024 ist man von Gewerbesteuererträgen in Höhe von 26.000.000 EUR ausgegangen. Nunmehr verdichten sich die Anzeichen, dass Vorauszahlungen für das Jahr 2024 angepasst werden müssen und man lediglich von Gewerbesteuererträgen in Höhe von 15.000.000 EUR ausgehen kann. Die Gemeindeanteile bei der Einkommensteuer wurden von 10.000.000 EUR auf 11.000.000 EUR angepasst und die Ausgleichsleistungen von 1.050.000 EUR auf 1.170.000 EUR. Der Gesamtbetrag der Erträge im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verringert sich somit um insgesamt 9.880.000 EUR. Die Gewerbesteuerumlage wird aufgrund der geringeren Gewerbesteuererträge von 2.333.300 EUR auf 1.346.000 EUR angepasst. Für die Finanzausgleichsumlage werden 700.000 EUR in Ansatz gebracht und für die Kreisumlage 23.600.000 EUR. Die Summe der laufenden Aufwendungen liegt bei 25.646.000 EUR ist somit 280.700 EUR geringer als in der 1. Nachtragsplanung für 2024. Das Jahresergebnis im Bereich der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ liegt planmäßig bei 11.762.000 EUR (1. Nachtragsplanung 21.361.300 EUR). Damit stehen 9.599.300 EUR weniger allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

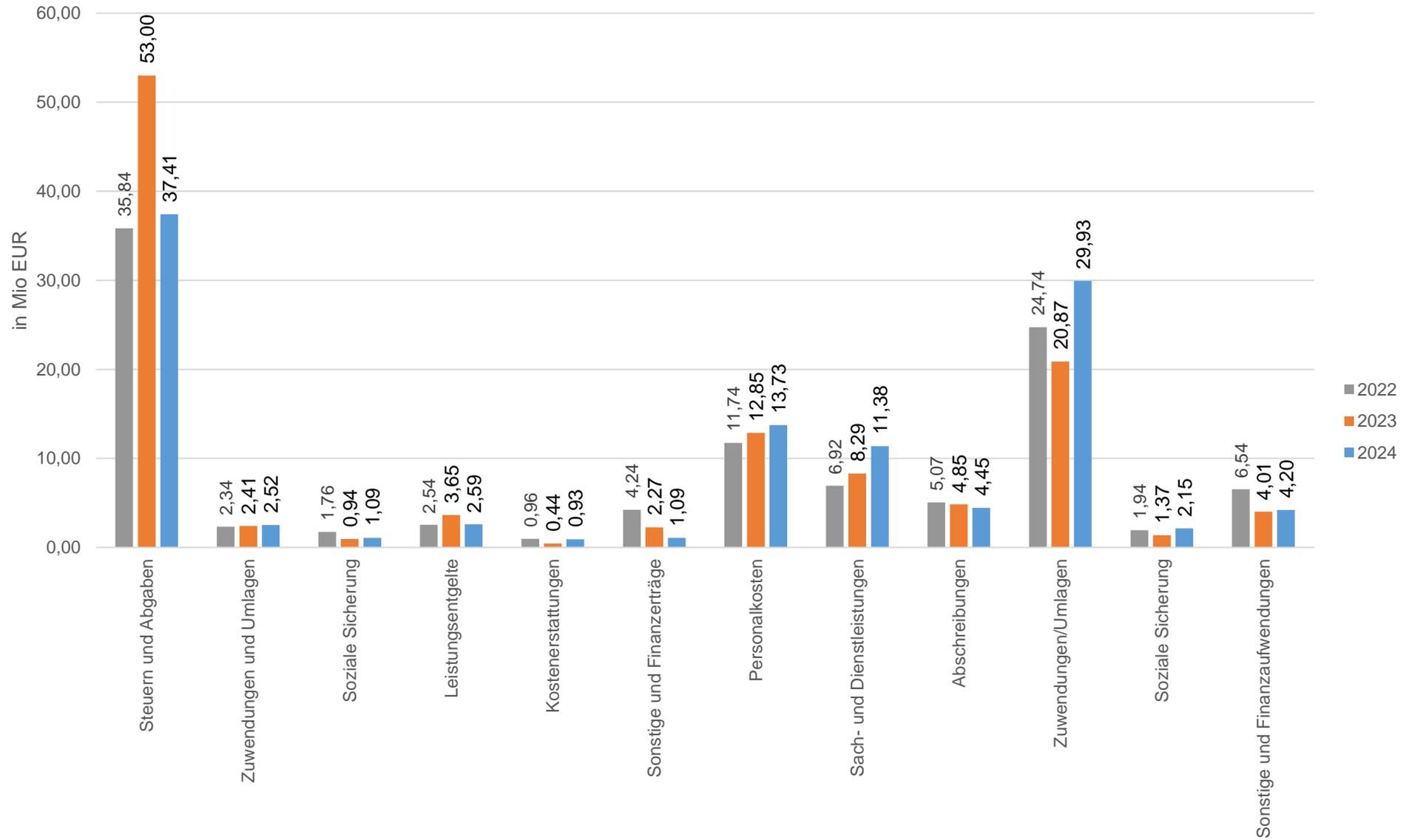
2.3.1 Nachtragsergebnishaushalt 2024

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.214.958 EUR (1. Nachtragsplanung: 10.612.658 EUR). Nach § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt ist aufgrund der vorgenannten Änderungen in der Planung im Jahr 2024 nicht ausgeglichen. Gemäß VV Nr. 3 zu § 18 GemHVO kann von einer Beanstandung des Ergebnishaushalts abgesehen werden, wenn in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres ein positives Ergebnis erreicht wird. Dies wird für den hier vorliegenden 2. Nachtragshaushalt 2024 nicht gelingen.

2.3.2 Nachtragsfinanzhaushalt 2024

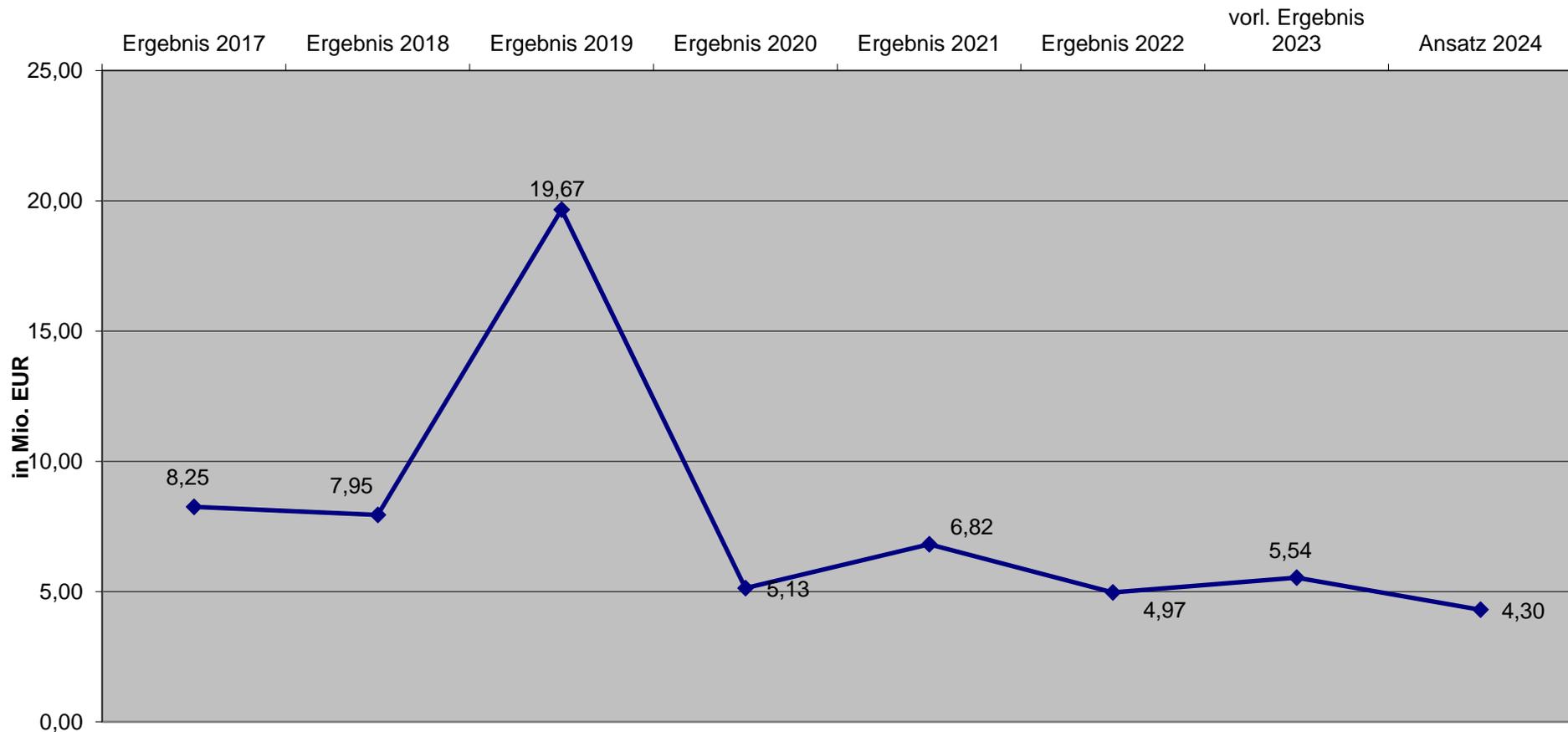
Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich nunmehr auf -16.287.658 EUR (1. Nachtragsplanung: -6.685.358 EUR). Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt unverändert bei -2.008.928 EUR. Insgesamt schließt der Finanzhaushalt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 18.296.586 EUR (1. Nachtragsplanung: 8.694.286 EUR). Der Finanzhaushalt ist gemäß § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in der Planung ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 S. 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlung zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt ist. Der Finanzhaushalt ist in der Planung 2024 demzufolge nicht ausgeglichen. Ende des Jahres 2023 betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 0 EUR. Ende des Jahres 2024 ist mit Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 16.538.887 EUR zu rechnen.

2.3.3 Grafische Darstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt

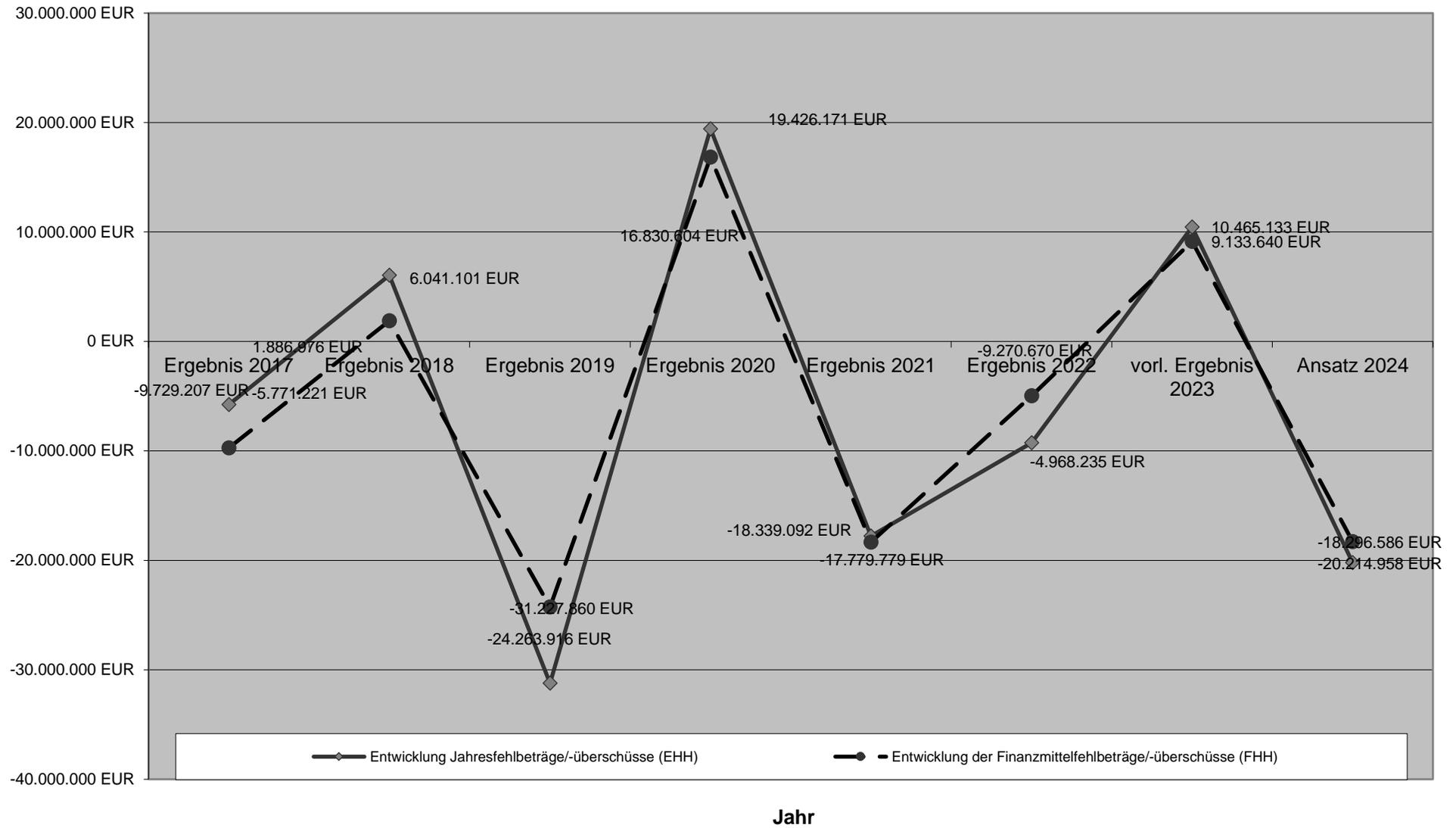


3. Entwicklung der Investitionen und Auswirkungen auf Folgejahre

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Kredite gem. § 103 Abs. 1 i. V. m. § 94 Abs. 3 GemO nur aufgenommen werden dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Langfristige Kredite sind nur für Investitionen möglich. Deren Aufnahme konnte bisher vermieden werden. Auch Kredite zur Liquiditätssicherung sind zum Stand der Haushaltsberatungen nicht zu verzeichnen. Nach Abschluss der Maßnahmen und deren bilanzieller Aktivierung ergeben sich weitere Abschreibungen, die sich ebenfalls auf die Folgejahre auswirken werden und zwar im Ergebnishaushalt. Den Investitionen z. B. im Gebäudebereich liegen Nutzungsdauern von 80 Jahren, im Straßenbereich von 35 Jahren zugrunde, was bedeutet, dass mit Abschluss der Investitionen Belastungen über diese Zeiträume entstehen werden.



Entwicklung der Jahresfehlbeträge und Jahresüberschüsse im Ergebnishaushalt und der Finanzmittelfehlbeträge und Finanzmittelüberschüsse im Finanzhaushalt



4. Darstellung der Rahmenbedingungen und Planungskomponenten

4.1 Statistische Angaben

Einwohnerzahlen (Wohnbevölkerung)

a) Stand nach der Volkszählung vom 27.05.1970	14.601
b) Stand nach der Volkszählung vom 25.05.1987	16.926
c) Stand 30.06.2013 mit Hauptwohnsitz	17.831
d) Stand 30.06.2014 mit Hauptwohnsitz	17.897
e) Stand 30.06.2015 mit Hauptwohnsitz	18.014
f) Stand 30.06.2016 mit Hauptwohnsitz	18.208
g) Stand 30.06.2017 mit Hauptwohnsitz	18.360
h) Stand 30.06.2018 mit Hauptwohnsitz	18.657
i) Stand 30.06.2019 mit Hauptwohnsitz	18.577
j) Stand 30.06.2020 mit Hauptwohnsitz	18.677
k) Stand 30.06.2021 mit Hauptwohnsitz	18.679
l) Stand 30.06.2022 mit Hauptwohnsitz	18.971
m) Stand 30.06.2023 mit Hauptwohnsitz	18.890

Einwohner mit Nebenwohnungen in Würth

a) Stand 30.06.2013	1.340
b) Stand 30.06.2014	1.316
c) Stand 30.06.2015	1.306
d) Stand 30.06.2016	1.593
e) Stand 30.06.2017	1.283
f) Stand 30.06.2018	174
g) Stand 30.06.2019	166
h) Stand 30.06.2020	155
i) Stand 30.06.2021	176
j) Stand 30.06.2022	160
k) Stand 30.06.2023	162

Gesamte Einwohner in Würth

a) Stand 30.06.2013.....	19.122
b) Stand 30.06.2014.....	19.163
c) Stand 30.06.2015.....	19.285
d) Stand 30.06.2016.....	19.465
e) Stand 30.06.2017.....	19.599
f) Stand 30.06.2018.....	18.973
g) Stand 30.06.2019.....	18.743
h) Stand 30.06.2020.....	18.828
i) Stand 30.06.2021.....	18.855
j) Stand 30.06.2022.....	19.131
k) Stand 30.06.2023.....	19.052

Davon entfallen auf	mit Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Gesamt
Büchelberg	848	16	864
Maximiliansau	6.782	64	6.846
Schaidt	1.832	11	1.843
Würth	9.428	71	9.499
			19.052

Gesamtfläche des Stadtgebietes 131,6268 km² (Stand 31.12.2011)	Katasteramtliche Fläche insgesamt in km²	darunter Gebäude- und Freifläche in km²	darunter Wald- fläche in km²
Büchelberg	3,2536	0,2155	0,0599
Maximiliansau	10,4670	1,2676	3,1005
Schaidt	4,9146	0,6606	0,2005
Würth	19,2559	4,8685	4,5513
Bienwald	93,7357	0,0585	91,1533
	<u>131,6268</u>	<u>7,0707</u>	<u>99,0655</u>

Anzahl der Straßen 258

Schülerzahlen

Art der Schule	Beginn Schuljahr 2024/2025	Beginn Schuljahr 2023/2024	Beginn Schuljahr 2022/2023
Grundschule Büchelberg	28	32	28
Grundschule Maximiliansau	238	237	239
Grundschule Schaidt	67	68	64
Grundschule Würth (Dammschule)	176	172	168
Grundschule Würth (Dorschbergschule)	269	246	220
Gesamtschülerzahl	778	755	719

4.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Mainz, Mai 2024

Regionalisierte Steuerschätzung vom Mai 2024 - geschätzte originäre Steuereinnahmen der Kommunen 2024 bis 2028 in Rheinland-Pfalz

Millionen Euro	ist	StSch	StSch	StSch	StSch	StSch	Veränderung gg. Vorjahr in v.H.					Anteil an Gemeinden bundesweit in v.H.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gewerbsteuer brutto	2.810	2.934	3.025	3.161	3.273	3.379	-29,5	4,4	3,1	4,5	3,5	3,2	3,93	3,88	3,88	3,88	3,87	3,87
./. Gewerbesteuerumlage	260	265	274	286	297	306	-34,9	2,2	3,3	4,5	3,6	3,3	4,09	4,01	4,01	4,01	4,01	4,01
./. Gewerbesteuerumlageerhöhung	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0						
./. Gewerbesteuerumlage insgesamt	260	265	274	286	297	306	-34,9	2,2	3,3	4,5	3,6	3,3	4,09	4,01	4,01	4,01	4,01	4,01
= Gewerbsteuer netto	2.551	2.669	2.751	2.875	2.976	3.072	-28,9	4,6	3,1	4,5	3,5	3,2	3,92	3,87	3,86	3,86	3,86	3,86
Grundsteuer A	21	21	21	21	21	21	8,5	-0,3	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	5,02	5,01	5,02	5,02	5,02	5,02
Grundsteuer B	717	727	737	747	756	766	10,9	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3	4,70	4,70	4,70	4,70	4,70	4,70
übrige Gemeindesteuern	102,0	106	110	112	115	117	14,2	4,2	3,4	2,2	2,1	2,1	5,97	5,97	5,97	5,97	5,97	5,97
Zusammen	3.391	3.523	3.618	3.754	3.868	3.976	-21,9	3,9	2,7	3,8	3,0	2,8	4,11	4,07	4,06	4,05	4,05	4,05
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.167	2.241	2.414	2.494	2.608	2.710	4,4	3,4	7,7	3,3	4,6	3,9	4,50	4,44	4,44	4,45	4,45	4,45
davon Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	2.123	2.148	2.319	2.401	2.518	2.622	4,4	1,2	8,0	3,6	4,9	4,1	4,50	4,45	4,45	4,45	4,45	4,45
davon Zinsabschlagsteuer*	44	93	95	93	91	89	4,4	109,7	1,7	-2,2	-2,2	-2,3	4,43	4,32	4,32	4,32	4,32	4,32
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	334	350	358	366	373	382	-0,9	4,6	2,5	2,2	2,0	2,2	4,08	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11
Insgesamt	5.892	6.114	6.390	6.615	6.850	7.068	-12,8	3,8	4,5	3,5	3,6	3,2	4,24	4,19	4,19	4,15	4,13	4,12
nachrichtlich:		HH-																
Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 28 LFAG (Kapitel 20 06, Titel 613 04)	240	239	248	254	261	268	18,6	-0,2	3,6	2,6	2,7	2,7						

	Mehr-/Mindereinnahmen in Mio. Euro						Delta bei den Steigerungs- und Anteilsraten in Prozentpunkten											
	ist	StSchMai24					ist	StSchMai24					ist	StSchMai24				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gewerbsteuer brutto	-25	76	-2	-3	16	43	-0,6	3,6	-2,8	0,0	0,6	0,8	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
./. Gewerbesteuerumlage	-5	0	-7	-8	-6	-4	-1,3	2,0	-2,7	-0,1	0,6	0,8	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Gewerbesteuerumlageerhöhung	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Gewerbesteuerumlage insgesamt	-5	0	-7	-8	-6	-4	-1,3	2,0	-2,7	-0,1	0,6	0,8	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Gewerbsteuer netto	-20	76	5	5	22	47	-0,5	3,8	-2,8	0,0	0,6	0,8	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Grundsteuer A	0	0	0	0	0	0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsteuer B	-13	-14	-14	-14	-14	-14	-2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
übrige Gemeindesteuern	1	4	6	7	8	9	1,5	2,7	1,9	0,8	0,7	0,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Zusammen	-31	67	-2	-2	16	42	-0,7	2,9	-2,0	0,0	0,5	0,7	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-26	-38	-7	-31	-11	-19	-1,3	-0,5	1,5	-1,0	0,9	-0,3	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
davon Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	-34	-88	-56	-78	-55	-60	-1,7	-2,5	1,7	-0,9	1,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
davon Zinsabschlagsteuer*	8	50	50	47	44	41	17,9	92,0	-2,7	-3,4	-3,4	-4,6	0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-2	-2	-4	-4	-4	-4	-0,6	0,2	-0,7	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	-60	27	-13	-37	1	19	-0,9	1,5	-0,7	-0,4	0,6	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Inkl. "Abgeltungsteuer" auf Zins- und Veräußerungserträge.
Differenzen durch Rundungen möglich.

4.2.1 Entwicklung der Steuereinnahmen für die Stadt Würth am Rhein

Art der Einnahmen (Steuern, steuerähnliche Erträge, Zuweisungen)	Ist-Aufkommen im abgelaufenen Haushaltsjahr					Soll nach Haushaltsplan	
	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	31.241	33.081	32.782	32.292	35.432	36.000	
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	3.107.117	3.499.828	3.314.390	3.357.905	4.302.956	4.100.000	
Gewerbesteuer	6.214.316	1.085.744	7.155.635	15.687.609	30.860.883	15.000.000	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.578.084	8.903.160	9.469.643	9.950.720	10.957.410	11.000.000	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.204.788	5.627.295	5.722.595	5.731.645	5.199.944	5.400.000	
Weitergeleitete Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes gem. § 28 LFAG	941.318	900.249	974.986	1.070.012	1.172.312	1.170.000	
Vergnügungssteuer	796.248	454.473	251.103	541.714	727.141	600.000	
Hundesteuer	69.975	82.658	88.089	87.566	88.090	90.000	
Zweitwohnungssteuer	14.649	10.991	8.897	12.317	16.697	12.000	
Schlüsselzuweisung A	---	---	---	---	---	---	
Schlüsselzuweisungen B 1	186.561	185.960	187.360	187.020	Entfällt ab 2023		
Schlüsselzuweisungen B 2	---	1.823.998	---	---	Entfällt ab 2023		
Schlüsselzuweisungen B	Neu ab 2023					---	---
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	Neu ab 2023					333.831	---
Investitionsschlüsselzuweisungen	---	72.883	---	86.800	Entfällt ab 2023		
Summe	26.144.297	22.680.320	27.117.391	36.745.600	53.563.736	37.408.000	

4.2.2 Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer 2024

Berechnung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2024

Jedes Bundesland vollzieht die Verteilung des Einkommensteueranteils zwischen den einzelnen Gemeinden selbst. Technisch erfolgt diese Verteilung mit Hilfe einer **Schlüsselzahl**, die auf der Grundlage der jeweils geltenden Einkommensteuerstatistik und der Höchstbeträge gebildet wird.

Der Anteil der zu betrachtenden Gemeinde an der Lohn- und Einkommensteuer errechnet sich damit durch Multiplikation ihrer Schlüsselzahl und dem auf Landesebene für die Verteilung zur Verfügung stehenden Betrag. Die jeweils geltenden Schlüsselzahlen werden durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt.

Grundlage. Regionalisierte Steuerschätzung 2024 (Mai 2024)

Ist 2023 =	10.597.409 EUR
2024 =	11.000.000 EUR
2025 =	11.800.000 EUR
2026 =	12.200.000 EUR

Berechnung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2024

Grundlage. Regionalisierte Steuerschätzung 2024 (Mai 2024)

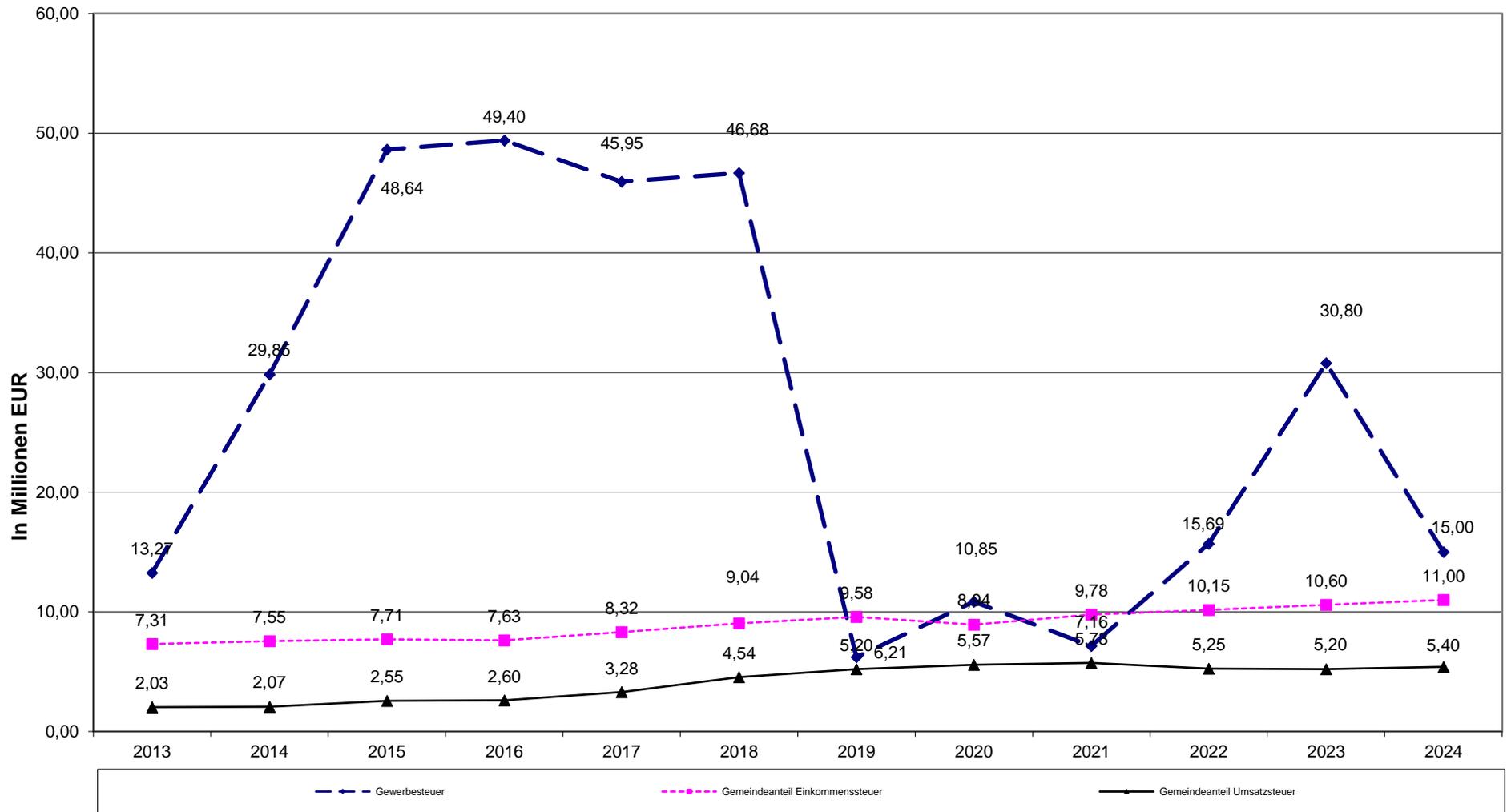
Ist 2023 =	5.199.943 EUR
2024 =	5.400.000 EUR
2025 =	5.600.000 EUR
2026 =	5.700.000 EUR

Berechnung der Ausgleichszahlungen nach § 28 LFAG für 2024

Grundlage. Regionalisierte Steuerschätzung 2024 (Mai 2024)

Ist 2023 =	1.172.311 EUR
2024 =	1.170.000 EUR
2025 =	1.200.000 EUR
2026 =	1.200.000 EUR

Übersicht über die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer



4.2.3 Schlüsselzuweisungen 2024

A. Zusammenstellung der Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen A (§ 13 LFAG)	0 EUR
Schlüsselzuweisung B (§ 14 LFAG)	0 EUR
 GESAMTBETRAG	 0 EUR

B. Berechnung der Zuweisungen

Schlüsselzuweisung A nach § 13 LFAG

Steuerkraftmesszahl	44.150.309 EUR	Schwellenwert	
Einwohner am 30.06.2023	18.893	(76 % der landes-	
Steuerkraftmesszahl		durchschnittlichen	
je Einwohner	2.336,86 EUR	Steuerkraftmesszahl)	1.122,65 EUR

Unterschiedsbetrag			
(soweit Steuerkraftmesszahl je Einwohner < Schwellenwert)			0 EUR
Schlüsselzuweisung A	18.893 Einw. * EUR/Einw.		0 EUR

Schlüsselzuweisung B nach § 14 LFAG

Gesamtansatz	14.305		
Grundbetrag	1.229 EUR		
Ausgleichsmesszahl	17.580.845 EUR	Finanzkraftmesszahl	26.490.180 EUR
Unterschiedsbetrag			- 8.909.335 EUR
Schlüsselzuweisung B nach § 14 LFAG			0 EUR

C. Berechnungsgrundlagen

Gesamtansatz			
Hauptansatz und Nebenansätze	Bemessungsgrundlage	Faktor	Ansatz
Hauptansatz Einwohner am 30.06.2023	18.893	0,6000	11.335

Schulansatz	335	3,3000	1.106
Ansatz für Kindertagesbetreuung	1.331	1,4000	1.863
Gesamtansatz			14.305

4.2.4 Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte 2024

A. Berechnung der Zuweisungen

Gesamtansatz	799		
Grundbetrag	1.794 EUR		
Ausgleichsmesszahl	17.580.476 EUR		
Zuschlag	1.433.406 EUR		
Ausgleichsmesszahl und Zuschlag	19.013.940 EUR	Finanzkraftmesszahl	26.490.187 EUR
Unterschiedsbetrag			-7.476.247 EUR
Unterschiedsbetrag * 90 v. H.			-6.728.622 EUR
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte			0 EUR

B. Berechnungsgrundlagen

Gesamtansatz			
Stationierung und zentrale Orte	Bemessungsgrundlage	Faktor	Ansatz
Stationierung	0	0,2668	0
Zentrale Orte			
Nahbereich	18.893	0,0256795	485
Mittelbereich	42.779	0,0073370	314

Gesamtansatz	799
Finanzkraftmesszahl	Steuerkraftzahlen
Grundsteuer A	34.493 EUR
Grundsteuer B	4.292.718 EUR
Gewerbsteuer	22.824.778 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.684.323 EUR
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich gem. § 28 LFAG	1.108.401 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>5.205.596 EUR</u>
Steuerkraftmesszahl	44.150.309 EUR
Schlüsselzuweisung A	<u>0 EUR</u>
Summe	44.150.309 EUR
Ansatz gem. § 16 Abs. 2 LFAG	60 v.H.
Finanzkraftmesszahl	26.490.185 EUR

4.3 Umlagen und Umlagegrundlagen

4.3.1 Steuerkraftzahl für die Umlagenberechnung 2024

Zeitraum	Umlagegrundlagen	Istaufkommen EUR	Grundzahl EUR	Steuerkraftzahl EUR	Gesamtbetrag Steuerkraftzahl EUR
01.10.22 – 31.12.22	Grundsteuer A	2.951	922	3.181	
01.01.23 – 30.09.23	Grundsteuer A	31.311	9.076	31.312	34.493
01.10.22 – 31.12.22	Grundsteuer B	494.175	130.046	604.714	
01.01.23 – 30.09.23	Grundsteuer B	3.668.005	793.119	3.688.004	4.292.718
01.10.22 – 31.12.22	Gewerbsteuer	3.683.788	944.561	3.258.736	
01.01.23 – 30.09.23	Gewerbsteuer	22.118.135	5.671.317	19.566.042	22.824.778
01.10.22 – 30.09.23	Gemeindeanteil EK- Steuer	10.864.323	10.864.323	10.864.323	10.864.323
01.10.22 – 30.09.23	Ausgleichsleistungen	1.108.401	1.108.401	1.108.401	1.108.401
01.10.22 – 30.09.23	Umsatzsteuer	5.205.596	5.205.596	5.205.596	5.205.596

4.3.3 Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024

Steuerkraftzahlen aus Istaufkommen vom 01.10.2022 - 30.09.2023

1. Steuerkraftmesszahl gem. § 13 LFAG	
- Grundsteuer A	34.493 EUR
- Grundsteuer B	4.292.718 EUR
- Gewerbesteuer	22.824.778 EUR
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.864.323 EUR
- Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich gem. § 28 LFAG	1.108.401 EUR
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>5.205.596 EUR</u>
2. Schlüsselzuweisung A	0 EUR
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	0 EUR
3. Umlagegrundlagen insgesamt:	44.150.310 EUR
4. Umlagesoll bei einem Hebesatz von 46,5 v. H. zzgl. Progression	23.595.456 EUR

4.3.5 Berechnung der Finanzausgleichsumlage für das Haushaltsjahr 2024

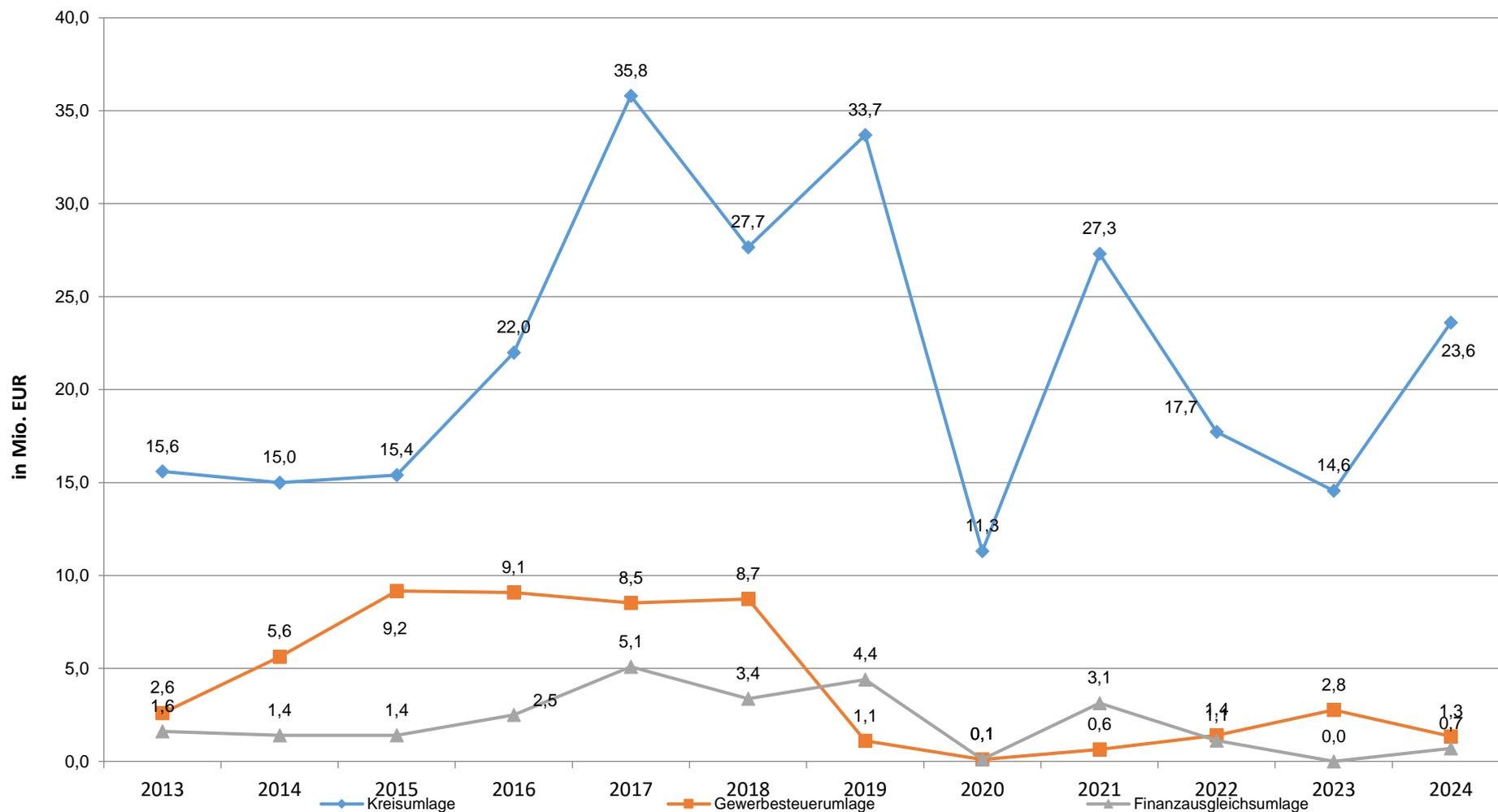
A) Umlagegrundlagen

- Finanzkraftmesszahl	26.490.187 EUR
- Ausgleichsmesszahl	17.580.476 EUR
- Umlagegrundlage als Berechnungsgröße (Diff. Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl)	8.909.711 EUR

B) Berechnung § 30 Abs. 3 LFAG

Umlagegrundlage	8.909.711 EUR
Umlagesatz: Übersteigerung Ausgleichsmesszahl um mehr als 25 v. H. ($4.395.119 \text{ EUR} * 15 \text{ v. H.} = 659.268 \text{ EUR}$)	
Umlagesatz: Übersteigerung Ausgleichsmesszahl um mehr als 50 v. H. ($119.473 * 25 \text{ v. H.} = 29.868 \text{ EUR}$)	
Umlagebetrag	689.136 EUR

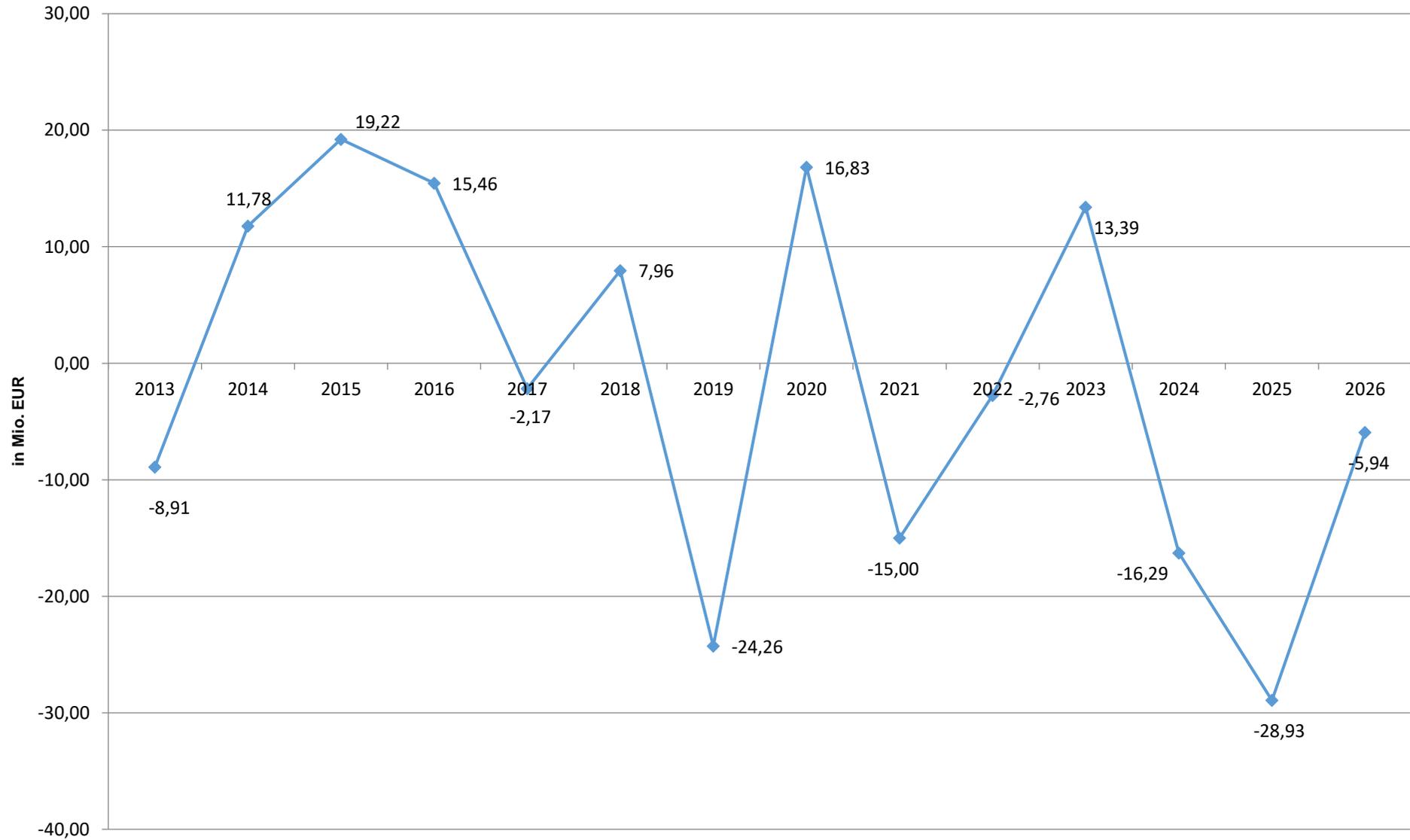
Übersicht über die Entwicklung der abzuführenden Umlagen



5. Entwicklung der freien Finanzspitze (dauernde Leistungsfähigkeit)

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		In EUR							
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO)			einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite (ohne Kassenkreditzinsen)		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite (ohne Kassenkreditzinsen)		
		-15.004.724	-2.760.442	13.392.539	-16.287.658	-28.934.555	-5.937.170		
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 46 GemHVO)							
	3	= "freie Finanzspitze"		-15.004.724	-2.760.442	13.392.539	-16.287.658	-28.934.555	-5.937.170
Verwendungsrechnung		abzüglich							
	4	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO)							
	6	verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: ≥ 0)		-15.004.724	-2.760.442	13.392.539	-16.287.658	-28.934.555	-5.937.170
					Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung				
					Jahr 2021 = 6.000.000				
					Jahr 2022 = 9.000.000				
					Jahr 2023 = 0				

Übersicht über die Entwicklung der freien Finanzspitze



6. Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge

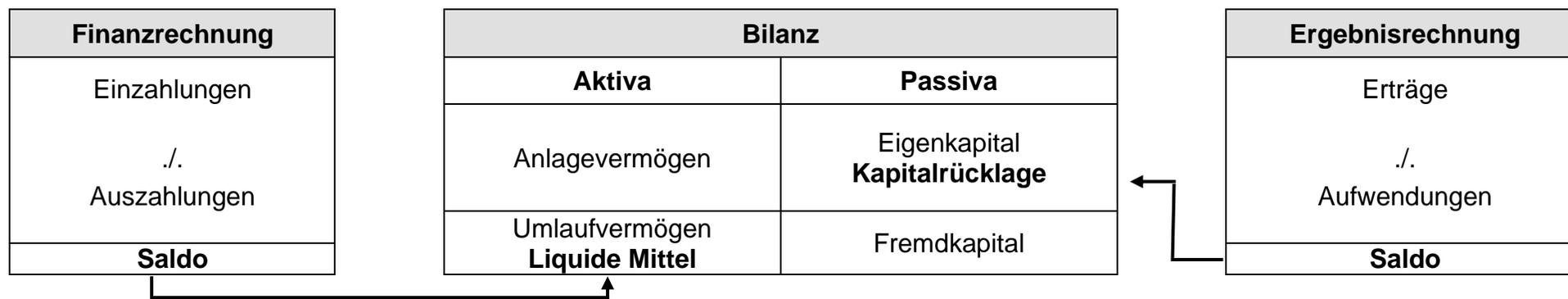
Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Ende Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		2023	2024
		in EUR	
1	Anleihen	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0	2.008.928
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	14.529.959
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
5	Summe der Kreditaufnahmen	0	16.538.887

7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
	in EUR			
Im Haushaltsjahr 2023			1.300.000	
Summe			1.300.000	

8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ist in der kommunalen Bilanz die Größe, die Auskunft über die Substanz der Kommune gibt. Schwindet das Eigenkapital geht damit ein Ressourcenverbrauch einher, der zum Ausdruck bringt, dass sich die Stadt in einem strukturellen Defizit befindet. Die Veränderungen im Eigenkapital resultieren aus Fehlbeträgen oder Überschüssen im Ergebnishaushalt. Sofern Fehlbeträge erwirtschaftet werden, sind diese auf neue Rechnung vorzutragen und mit Überschüssen der Folgejahre zu verrechnen. Dies soll sicherstellen, dass das Eigenkapital – also die Substanz der Stadt – unangetastet bleibt. Die Finanzrechnung dagegen zeigt nur die Veränderungen im Zahlungsmittelbereich. Der Entwicklung des Eigenkapitals liegt die so genannte Drei-Komponenten-Rechnung zugrunde:



Muster 27 zu § 93 Abs. 4 GemO

Muster 29 zu § 93 Abs. 4 GemO

Stand Eigenkapital per:		Jahresfehlbetrag EUR	Jahresüberschuss EUR	Stand Eigenkapital per:	
Datum	EUR			Datum	EUR
01.01.2019	232.326.169,18	31.227.860,05		31.12.2019	201.098.311,13
01.01.2020	201.098.311,13		19.426.170,94	31.12.2020	215.361.304,75
01.01.2021	215.361.304,75	17.779.779,14		31.12.2021	197.581.525,61
01.01.2022	197.581.525,61	9.270.670,89		31.12.2022	188.310.982,72
01.01.2023	188.310.982,72		10.612.658,00	31.12.2023	198.923.640,72
01.01.2024	198.923.640,72	20.214.958,00		31.12.2024	178.708.682,72
01.01.2025	178.708.682,72	29.299.755,00		31.12.2025	149.408.927,72
01.01.2026	149.408.927,72	6.366.570,00		31.12.2026	143.042.357,72

Die Ergebnisse bis einschließlich 2022 basieren auf festgestellten Jahresabschlüssen. Für das Jahr 2023 wird das vorläufige Ergebnis herangezogen. Ab dem Jahr 2024 sind die Planzahlen dargestellt.

9. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in EUR
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2019	-31.227.860,05
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2020	19.426.170,94
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2021	-17.779.779,14
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2022	-9.270.670,89
5	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Jahresabschluss)	2023	10.612.658,00
6	Ansatz	2024	-20.214.958,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 – 6)		-48.454.439,14
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-29.299.755,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-6.366.570,00
10	Summe		-84.120.764,14

10. Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung

Lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./planmäßige Tilgung	Betrag in EUR
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2019	-24.263.916,33		-24.263.916,33
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2020	16.830.603,93		16.830.603,93
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2021	-15.004.723,59		-15.004.723,59
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2022	-2.760.442,93		-2.760.442,93
5	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Jahresabschluss)	2023	13.392.539,00		13.392.539,00
6	Ansatz	2024	-16.287.658,00		-16.287.658,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 – 6)		-28.093.597,92		-28.093.597,92
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-28.934.555,00		-28.934.555,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-5.937.170,00		-5.937.170,00
10	Summe		-62.965.322,92		-62.965.322,92

11. Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2024
2	Maßgeblicher Betrachtungszeitraum	2018 bis 2022
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag + Datum)	21.08.2020
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in EUR nach Nr. 3	24.000.000 EUR
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen)	60.881.040 EUR
6	Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H.	3.044.052 EUR
7	Weiterer Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. im Falle eines Doppelhaushaltes	---
8	Abweichung in EUR	---
9	Rechnerisch ermittelter Höchstbetrag (ggf. auch für 1. Jahr im Doppelhaushalt)	27.044.052 EUR
10	Rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt	---

12. Darstellung der institutionellen Gliederung der Teilhaushalte gem. § 4 Abs. 2 GemHVO

Gesamthaushalt		
Teilhaushalt 1.1 Verwaltungsführung, Verwaltungssteuerung	Teilhaushalt 1.2 Öffentlichkeitsarbeit, Wahlen	Teilhaushalt 1.3 Personal und sonstige zentrale Dienste
Teilhaushalt 1.4 Kulturverwaltung	Teilhaushalt 1.5 Bildung und Erziehung	Teilhaushalt 2.1 Ordnungsverwaltung
Teilhaushalt 2.2 Sozialverwaltung	Teilhaushalt 2.3 Jugend- und Sportverwaltung	Teilhaushalt 3.1 Allgemeine Bauverwaltung
Teilhaushalt 3.2 Gewässer und Umwelt	Teilhaushalt 3.3 Tiefbauverwaltung	Teilhaushalt 4.1 Finanzverwaltung
Teilhaushalt 5.1 Zentrales Gebäudemanagement	Teilhaushalt 6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilhaushalt 7.1 Nachhaltige Stadtentwicklung	Teilhaushalt 8.1 Bauhof	

Teil-haushalt	Produkt	Bezeichnung	Organisationszuordnung
1.1	1.01.01.01	Verwaltungsführung/Verwaltungssteuerung	Zentralverwaltung
1.1	1.01.01.06	Gleichstellung	
1.1	5.07.03.03	Bürgerhäuser	
1.2	1.01.01.03	Öffentlichkeitsarbeit	
1.2	1.01.01.09	Aktionsprogramm „Demokratie Leben“	
1.2	1.02.01.02	Wahlen und sonstige Abstimmungen	
1.2	5.07.03.01	Messen und Märkte	
1.2	5.07.05.01	Kommunaler Tourismus	
1.3	1.01.01.07	Personalvertretung	
1.3	1.01.02.01	Personalverwaltung	
1.3	1.01.04.04	Informationstechnologie	
1.3	1.01.04.05	Sonstige Zentrale Dienste	
1.4	2.05.02.01	Heinrich von Zügel - Gedächtnisgalerie im Alten Rathaus	
1.4	2.06.01.01	Kommunales Theater und Konzerte	
1.4	2.07.02.01	Büchereien	
1.4	2.08.01.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Kulturförderung	
1.4	2.09.01.01	Förderung von Kirchengemeinden	
1.5	2.00.01.00	Allgemeine Schulverwaltung	
1.5	2.01.01.01	Grundschule Büchelberg	
1.5	2.01.01.02	Grundschule Tullaschule Maximiliansau	
1.5	2.01.01.03	Grundschule Schaidt	
1.5	2.01.01.04	Grundschule Dammschule Würth	
1.5	2.01.01.05	Grundschule Dorschbergschule Würth	
1.5	2.01.06.01	Realschule plus/IGS Würth	
1.5	2.04.02.01	Schulbuchausleihe	
1.5	2.07.01.01	Volkshochschule	
1.5	3.06.05.01	Krippen, Kindergärten und Horte	
1.5	3.06.05.02	Abtswald Kindertagesstätte	

Teil-haushalt	Produkt	Bezeichnung	Organisationszuordnung	
2.1	1.02.02.01	Sicherheit und Ordnung	Ordnungs- und Sozialverwaltung	
2.1	1.02.02.03	Personenstandswesen (Standesamt)		
2.1	1.02.02.04	Gewerbe		
2.1	1.02.02.07	Einwohnerwesen, Meldeamt		
2.1	1.02.03.01	Verkehrsangelegenheiten		
2.1	1.02.06.00	Brandschutz		
2.1	1.02.08.01	Zivil- und Katastrophenschutz		
2.1	5.05.03.02	Bestattungswesen		
2.2	3.01.01.01	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII		
2.2	3.01.02.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)		
2.2	3.01.03.01	Hilfen für Asylbewerber		
2.2	3.03.01.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
2.2	3.05.01.01	Sonstige soziale Angelegenheiten, Hilfen und Leistungen		
2.2	5.02.02.03	Sozialer Wohnungsbau		
2.3	3.06.06.01	Einrichtungen der Jugendarbeit		
2.3	4.02.01.01	Allgemeine Sportförderung		
2.3	4.02.04.01	Kommunale Sportstätten und Bäder		
3.1	5.01.01.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		Bauverwaltung
3.1	5.02.01.01	Baurechtliche Verfahren		
3.1	5.03.06.01	Breitbandausbau		
3.2	5.03.07.01	Kommunale Abfallwirtschaft		
3.2	5.05.02.01	Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz		
3.2	5.05.04.01	Landschaftsschutz		
3.2	5.05.04.03	Klimaschutz und Nachhaltigkeit		
3.2	5.05.05.07	Schädlingsbekämpfung		
3.3	5.04.01.01	Straßen, Wege, Plätze		
3.3	5.04.06.01	Kommunale Parkplätze und Parkbuchten		
3.3	5.04.07.01	Stadtbahnen		
3.3	5.05.01.01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, sonstige Erholungseinrichtungen		
3.3	5.05.03.01	Friedhofswesen		
3.3	5.05.05.08	Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege		

Teil-haushalt	Produkt	Bezeichnung	Organisationszuordnung
4.1	1.01.04.02	Liegenschaften	Finanzverwaltung
4.1	1.01.06.01	Finanzen	
4.1	1.01.06.02	Stadtkasse	
4.1	5.05.05.01	Kommunale Forstwirtschaft	
4.1	5.07.01.01	Kommunale Wirtschaftsförderung	
5.1	1.01.04.00	Hochbauverwaltung	Facility Management
5.1	1.01.04.01	Zentrales Gebäudemanagement	
5.1	1.01.04.07	Zentraler Fuhrpark	
5.1	4.02.04.03	Turn- und Sporthallen	
5.1	5.02.02.05	Stadteigene Mietwohngebäude	
5.1	5.03.01.01	Elektrizitätsversorgung	
5.1	5.03.04.01	Kommunale Fernwärmeversorgung	
5.1	5.04.06.02	Kommunale Parkhäuser	
5.1	5.07.03.02	Öffentliche Einrichtungen	
5.1	5.07.03.04	Festhalle Wörth	
6.1	6.01.01.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Finanzwirtschaft
6.1	6.01.02.00	Zinsen	
6.1	6.02.05.00	Rechtlich unselbstständiges Sondervermögen nach § 14 a BBesG	
7.1	5.01.01.01	Nachhaltige Stadtentwicklung	Nachhaltige Stadtentwicklung
8.1	1.01.04.03	Bauhof	Bauhof

**Zusammengefasste Übersicht
über die geänderten Festsetzungen
(2. Nachtragshaushalt 2024)**

Übersicht über die Änderungen der Haushaltsplanung 2024 – Nachtragshaushalt 2024

I. Laufende Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen

Produkt	Erläuterungen	Ansatz 2024 - bisher	Ansatz 2024 neu	Abweichung	Ansatz 2024 - bisher	Ansatz 2024 - neu	Abweichung
Verwaltungsführung/ Verwaltungssteuerung	Verfüungsmittel: Der Ansatz für die Verfügungsmittel wird für das Jahr 2024 von 5.000 EUR auf 8.000 EUR erhöht.				5.000 EUR	8.000 EUR	3.000 EUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	Aufgrund von Anpassungen von Vorauszahlungen für das Jahr 2024 muss die Gewerbesteuer reduziert werden. Darüber hinaus werden weitere Ansätze im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft aktualisiert.						
	Gewerbesteuer	26.000.000 EUR	15.000.000 EUR	-11.000.000 EUR			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.000.000 EUR	11.000.000 EUR	1.000.000 EUR			
	Ausgleichsleistungen	1.050.000 EUR	1.170.000 EUR	120.000 EUR			
	Finanzausgleichsumlage				1.245.400 EUR	700.000 EUR	-545.400 EUR
	Kreisumlage				22.348.000 EUR	23.600.000 EUR	1.252.000 EUR
	Gewerbesteuerumlage				2.333.300 EUR	1.346.000 EUR	-987.300 EUR
Einzelsummen		37.050.000 EUR	27.170.000 EUR		25.931.700 EUR	25.654.000 EUR	
ÄNDERUNGEN GESAMT 2024 NACHTRAG 2024				Erträge/Einzahlungen:	-9.880.000,00 EUR	Aufwendungen/Auszahlungen:	-277.700,00 EUR

II. Investitionen

Produkt	Erläuterungen	Ansatz 2024 - bisher	Ansatz 2024 - neu	Abweichung	Ansatz 2024 - bisher	Ansatz 2024 - neu	Abweichung
Einzelsummen		0,00 EUR	0,00 EUR		0,00 EUR	0,00 EUR	
ÄNDERUNGEN GESAMT 2024 NACHTRAG 2024				Einzahlungen Investitionstätigkeit:	0,00 EUR	Auszahlungen Investitionstätigkeit	0,00 EUR

Hinweise:

1. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 zweiter Nachtrag 2024 verändern sich die Ergebnisse wie folgt:

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2024

Jahres fehl betrag 2024	-10.612.658 EUR	
Jahres fehl betrag Nachtragshaushalt 2024		-20.214.958 EUR
"Verschlechterung"		-9.602.300 EUR
Finanzmittelf fehl betrag 2024	-8.694.286 EUR	
Finanzmittelf fehl betrag Nachtragshaushalt 2024		-18.296.586 EUR
"Verschlechterung"		-9.602.300 EUR

2. Die obige Aufstellung bezieht sich nur auf das Haushaltsjahr 2024. Änderungen in der Finanzvorschau sind in den Haushaltsplan eingearbeitet.

3. Die Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung bleiben mit Ausnahme der dargestellten Änderungen wirksam.

Gesamthaushalte

Doppischer Budgetplan 2024 2. Nachtrag

<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024 1. Nachtrag	Ansatz 2024 2. Nachtrag	mehr/weniger	Ansatz 2025	Ansatz 2026
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	53.000.864	47.288.000	37.408.000	-9.880.000	33.438.000	33.938.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.409.414	2.517.200	2.517.200	0	1.257.500	12.051.500
E3 + Erträge der sozialen Sicherung	942.460	1.092.800	1.092.800	0	1.092.800	1.092.800
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.944.435	1.919.650	1.919.650	0	1.425.350	1.425.350
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	701.558	670.890	670.890	0	671.290	671.990
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	442.991	931.500	931.500	0	961.780	955.780
E7 + Sonstige laufende Erträge	2.325.560	989.242	989.242	0	1.073.640	1.089.440
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	62.767.282	55.409.282	45.529.282	-9.880.000	39.920.360	51.224.860
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.851.785	13.734.800	13.734.800	0	14.194.200	14.619.100
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.292.899	11.376.880	11.376.880	0	9.877.330	9.585.050
E11 - Abschreibungen	4.845.243	4.452.700	4.452.700	0	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.874.384	30.214.900	29.934.200	-280.700	39.223.200	27.563.200
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.372.440	2.145.300	2.145.300	0	2.145.300	2.145.300
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.218.232	3.839.860	3.842.860	3.000	3.522.385	3.420.880
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	51.454.983	65.764.440	65.486.740	-277.700	68.962.415	57.333.530
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	11.312.299	-10.355.158	-19.957.458	-9.602.300	-29.042.055	-6.108.670
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	-55.937	102.500	102.500	0	102.300	102.100
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	791.230	360.000	360.000	0	360.000	360.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-847.166	-257.500	-257.500	0	-257.700	-257.900
E20 Ordentliches Ergebnis	10.465.133	-10.612.658	-20.214.958	-9.602.300	-29.299.755	-6.366.570
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	10.465.133	-10.612.658	-20.214.958	-9.602.300	-29.299.755	-6.366.570

Doppischer Budgetplan 2024 2. Nachtrag

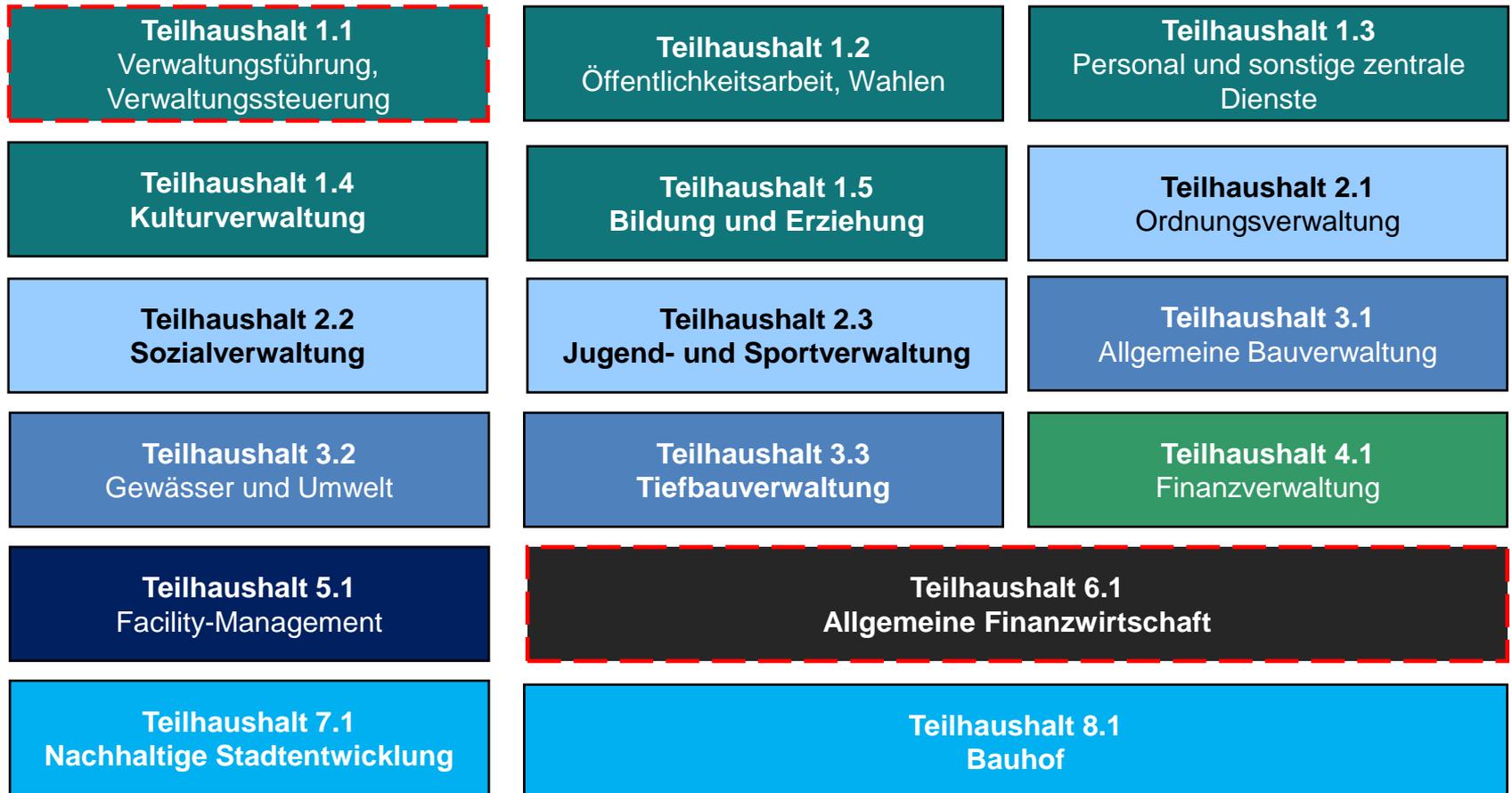
<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024 1. Nachtrag	Ansatz 2024 2. Nachtrag	mehr/weniger	Ansatz 2025	Ansatz 2026
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.392.539	-6.685.358	-16.287.658	-9.602.300	-28.934.555	-5.937.170
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	899.467	806.772	806.772	0	1.429.300	518.700
F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	166.527	1.475.000	1.475.000	0	560.000	230.000
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen	210.678	10.300	10.300	0	10.400	10.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.276.673	2.292.072	2.292.072	0	1.999.700	759.200
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.093.036	505.000	505.000	0	137.500	60.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.440.035	3.796.000	3.796.000	0	6.135.500	10.796.000
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	2.500	0	0	0	0	0
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.535.571	4.301.000	4.301.000	0	6.273.000	10.856.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.258.899	-2.008.928	-2.008.928	0	-4.273.300	-10.096.800
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	9.133.640	-8.694.286	-18.296.586	-9.602.300	-33.207.855	-16.033.970
F35 + Aufnahme von Investitionskrediten	0	2.008.928	2.008.928	0	4.273.300	10.096.800
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	0	540.000	0	-540.000	0	0
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	1.468.928	2.008.928	540.000	4.273.300	10.096.800
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0	0	1.757.699	1.757.699	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-9.000.000	6.685.358	14.529.959	7.844.601	28.934.555	5.937.170
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-9.000.000	8.154.286	18.296.586	10.142.300	33.207.855	16.033.970
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	147.092	0	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-8.852.908	8.154.286	18.296.586	10.142.300	33.207.855	16.033.970
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	147.092	0	-1.757.699	-1.757.699	0	0
F44 nachrichtlich:Ausgleich Finanzhaushalt	13.392.539	-7.225.358	-16.287.658	-9.062.300	-28.934.555	-5.937.170

Änderungen der Teilhaushalte



Änderungen ergeben sich in den rot markierten Teilhaushalten

Gesamthaushalt



Doppischer Budgetplan 2024 2. Nachtrag

Abteilung		1	Zentralverwaltung					
Teilhaushalt		1.1	Verwaltungsführung/ Verwaltungssteuerung					
<u>Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt</u>			Vorl. Ergebnis	Ansatz 2024 1.	Ansatz 2024 2.	mehr/weniger	Ansatz 2025	Ansatz 2026
<u>(Bundesland 07)</u>			2023	Nachtrag	Nachtrag			
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.474	3.500	3.500	0	3.500	3.500
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			8.136	8.100	8.100	0	8.100	8.100
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0	64.000	64.000	0	64.000	64.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			33.784	15.350	15.350	0	17.050	32.550
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			44.394	90.950	90.950	0	92.650	108.150
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.177.448	1.109.450	1.109.450	0	1.146.700	1.186.450
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			90.967	537.100	537.100	0	163.900	145.200
E11 - Abschreibungen			71.434	70.300	70.300	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			26.878	50.990	53.990	3.000	32.290	32.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.366.728	1.767.840	1.770.840	3.000	1.342.890	1.364.250
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.322.334	-1.676.890	-1.679.890	-3.000	-1.250.240	-1.256.100
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.322.334	-1.676.890	-1.679.890	-3.000	-1.250.240	-1.256.100
E21 Außerordentliches Ergebnis			0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0	-97.384	-97.384	0	-95.944	-101.775
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.322.334	-1.774.274	-1.777.274	-3.000	-1.346.184	-1.357.875
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.055.892	-1.645.374	-1.648.374	-3.000	-1.282.284	-1.296.975
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.904	1.500	1.500	0	1.500	1.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.904	1.500	1.500	0	1.500	1.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.904	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.057.796	-1.646.874	-1.649.874	-3.000	-1.283.784	-1.298.475

Doppischer Budgetplan 2024 2. Nachtrag

Abteilung	1	Zentralverwaltung
Teilhaushalt	1.1	Verwaltungsführung/ Verwaltungssteuerung

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.01.01	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.01.01.01	Verwaltungsführung/Verwaltungssteuerung

Beschreibung

Strategische Steuerung der Stadt durch die Gemeindeorgane und deren Organteile, Zentrale Festlegung von Grundsätzen der Verwaltung sowie spezielle Leistungen, die für die Steuerung der Stadt und deren Verwaltung erforderlich sind. Dadurch kommt es nach außen zu einer effektiven, bürgernahen und bürgerfreundlichen Aufgabenwahrnehmung, nach innen zu einer Steuerung der Verwaltung nach politischen, haushaltsrechtlichen, rechtlichen und organisatorischen Grundsätzen. Außerdem sind in diesem Produkt die Partnerschaften und Patenschaften der Stadt und ihrer Ortsbezirke dargestellt.

Auftrag

Gemeindeordnung, Verordnungen, Hauptsatzung und Beschlüsse, Partnerschaftsverträge

Zielgruppe

Inhaber von Ehrenämtern, Einwohner, Bürger, Gremien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aufgabenart

Funktionsaufgabe

Auftraggeber

Gemeindeorgane, Bürgermeister

Leistung 1

Gremien

Leistung 2

Unterstützung der Verwaltungsführung

Leistung 3

Zentrale Steuerung, Controlling, Organisation und Datenschutz

Leistung 4

Partnerschaften und Patenschaften

Produktart

Internes und Externes Produkt

Verantwortlich

Abteilungsleiter Tobias Simon

Ziel

Verabschiedung des iSEP 2030 - Schlussdokuments sowie Vorlage eines darauf basierenden Maßnahmenplans.

Doppischer Budgetplan 2024 2. Nachtrag

Abteilung		1	Zentralverwaltung						
Teilhaushalt		1.1	Verwaltungsführung/ Verwaltungssteuerung						
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung						
Produktbereich		1.01	Innere Verwaltung						
Produktgruppe		1.01.01	Verwaltungssteuerung						
Produkt		1.01.01.01	Verwaltungsführung/Verwaltungssteuerung						
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt				Vorl. Ergebnis	Ansatz 2024 1.	Ansatz 2024 2.	mehr/weniger	Ansatz 2025	Ansatz 2026
(Bundesland 07)				2023	Nachtrag	Nachtrag			
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen				0	64.000	64.000	0	64.000	64.000
1.01.01.01.442100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen			0	20.000	20.000	0	20.000	20.000
1.01.01.01.442200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Beteiligungen			0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
1.01.01.01.442310	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben			0	33.000	33.000	0	33.000	33.000
1.01.01.01.442440	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Zweckverbänden			0	9.000	9.000	0	9.000	9.000
<i>442100-442440: Für die Inanspruchnahme von Personal und Verwaltungseinrichtungen aus der Verwaltungssteuerung erstatten die Beteiligungen und Sondervermögen anteilige Personal- und Sachkosten.</i>									
<i>Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Neuberechnung nach Fallzahlen.</i>									
E7 + Sonstige laufende Erträge				33.626	15.250	15.250	0	16.950	32.450
1.01.01.01.462700	Versicherungserstattungen, Schadensersatz			0	100	100	0	100	100
1.01.01.01.462800	Sonstige Ersätze und Erstattungen			62	100	100	0	100	100
1.01.01.01.462920	Beihilfe Eigenbeteiligung			1.639	1.650	1.650	0	1.650	1.650
1.01.01.01.466140	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			31.925	13.400	13.400	0	15.100	30.600
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				33.626	79.250	79.250	0	80.950	96.450
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen				1.052.466	978.700	978.700	0	1.011.400	1.046.500
1.01.01.01.501200	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Beigeordnete			41.880	49.500	49.500	0	51.000	51.000
1.01.01.01.501300	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Ortsvorsteher			72.652	81.500	81.500	0	84.000	84.000
1.01.01.01.501400	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Rats- und Ausschussmitglieder			55.998	60.000	60.000	0	60.000	60.000
<i>5012-501400: Sitzungsgelder für Rats-, Ortsbeirats- und Ausschussmitglieder sowie Aufwandsentschädigungen für Beigeordnete und Ortsvorsteher.</i>									
1.01.01.01.502110	Dienstbezüge - Beamte			225.521	243.100	243.100	0	250.900	259.300
1.01.01.01.502210	Vergütungen - tariflich Beschäftigte			166.329	171.000	171.000	0	176.700	182.600
1.01.01.01.503100	Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte			65.065	47.000	47.000	0	48.500	50.100
1.01.01.01.503200	Beiträge zu Versorgungskassen - tariflich Beschäftigte			12.434	13.300	13.300	0	13.700	14.200
1.01.01.01.504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung			33.881	40.200	40.200	0	41.500	42.900
1.01.01.01.504900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Ehrenbeamte			14.795	17.000	17.000	0	17.500	17.500
1.01.01.01.505100	Beihilfen und Untersützungsleistungen			13.895	17.300	17.300	0	17.900	18.500

Doppischer Budgetplan 2024 2. Nachtrag

Abteilung		1	Zentralverwaltung					
Teilhaushalt		1.1	Verwaltungsführung/ Verwaltungssteuerung					
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung					
Produktbereich		1.01	Innere Verwaltung					
Produktgruppe		1.01.01	Verwaltungssteuerung					
Produkt		1.01.01.01	Verwaltungsführung/Verwaltungssteuerung					
<u>Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt</u>			Vorl. Ergebnis	Ansatz 2024 1.	Ansatz 2024 2.	mehr/weniger	Ansatz 2025	Ansatz 2026
<u>(Bundesland 07)</u>			2023	Nachtrag	Nachtrag			
1.01.01.01.507110	Pensionsrückstellungen - aktive Beamte		45.918	65.100	65.100	0	71.100	0
1.01.01.01.507120	Beihilferückstellungen		5.851	6.900	6.900	0	7.900	8.400
1.01.01.01.507910	Ehrensoldrückstellungen		55.326	0	0	0	0	0
1.01.01.01.508100	Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Altersteilzeit - Beamte		9.682	0	0	0	0	0
1.01.01.01.508200	Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Altersteilzeit- tar. Besch.		4.705	0	0	0	0	0
1.01.01.01.509000	Pauschalierte Lohnsteuer		487	500	500	0	500	500
1.01.01.01.511100	Versorgungsaufwendungen - Beamte		98.029	88.400	88.400	0	91.300	94.400
1.01.01.01.511300	Ehrenbeamte		34.753	43.000	43.000	0	43.000	43.000
<i>Auszahlungen an Ehrensoldempfänger.</i>								
1.01.01.01.514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen - Versorgungsempfänger		30.600	34.900	34.900	0	35.900	37.000
1.01.01.01.515100	Pensionsrückstellungen - (Versorgungsempfänger)		44.077	0	0	0	0	83.100
<i>501200-515100: In den Personal- und Versorgungsaufwendungen der Verwaltungssteuerung sind auch anteilige Personalkosten der Abteilungsleiter zur Unterstützung der Verwaltungsführung beinhaltet.</i>								
1.01.01.01.516100	Zuführung zu Beihilferückstellungen - Beamte (Versorgungsempfänger)		20.588	0	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			15.074	18.700	18.700	0	18.700	18.700
1.01.01.01.523600	Unterhaltung der technischen Anlagen, Geschäftsausstattung		69	200	200	0	200	200
1.01.01.01.524700	Verbrauchsmittel (Werkstattbedarf u. dgl)		666	3.500	3.500	0	3.500	3.500
<i>u. a. Sitzungsgetränke</i>								
1.01.01.01.524802	Sachaufwendungen für Partnerschaften - Budget Maximiliansau		11.340	9.750	9.750	0	9.750	9.750
1.01.01.01.524803	Sachaufwendungen für Partnerschaften - Budget Schaidt		3.000	5.250	5.250	0	5.250	5.250
E11 - Abschreibungen			1.085	0	0	0	0	0
1.01.01.01.538200	Abschreibungen Maschinen und technische Anlagen, BGA		1.085	0	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			17.015	44.700	47.700	3.000	25.700	25.700
1.01.01.01.561200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		5.845	25.000	25.000	0	10.000	10.000
<i>Aufwendungen für Fortbildung von Stadtrats-, Ortsbeirats- und Ausschussmitgliedern.</i>								
1.01.01.01.561300	Aufwendungen für Reisekosten		1.606	4.000	4.000	0	4.000	4.000
1.01.01.01.563900	Sonstige Geschäftsaufwendungen		160	200	200	0	200	200
1.01.01.01.564100	Versicherungsbeiträge		1.458	1.500	1.500	0	1.500	1.500

Doppischer Budgetplan 2024 2. Nachtrag

Abteilung	1	Zentralverwaltung
Teilhaushalt	1.1	Verwaltungsführung/ Verwaltungssteuerung

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.01.01	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.01.01.01	Verwaltungsführung/Verwaltungssteuerung

<u>Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt</u>		Vorl. Ergebnis	Ansatz 2024 1.	Ansatz 2024 2.	mehr/weniger	Ansatz 2025	Ansatz 2026
(Bundesland 07)		2023	Nachtrag	Nachtrag			
1.01.01.01.569200	Verfüungsmittel, Repräsentationen	4.835	5.000	8.000	3.000	5.000	5.000
1.01.01.01.569300	Ehrungen von Ratsmitgliedern	20	5.000	5.000	0	1.000	1.000
	<i>Ehrung verdienter Ratsmitglieder.</i>						
1.01.01.01.569600	Aufwendungen für Seniorenbeauftragte	1.438	2.000	2.000	0	2.000	2.000
1.01.01.01.569610	Aufwendungen für Migrationsbeirat	1.652	2.000	2.000	0	2.000	2.000
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.085.641	1.042.100	1.045.100	3.000	1.055.800	1.090.900
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.052.014	-962.850	-965.850	-3.000	-974.850	-994.450
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20	Ordentliches Ergebnis	-1.052.014	-962.850	-965.850	-3.000	-974.850	-994.450
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	-44.585	-44.585	0	-45.248	-46.681
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.052.014	-1.007.435	-1.010.435	-3.000	-1.020.098	-1.041.131
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-866.690	-948.835	-951.835	-3.000	-956.198	-980.231
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-866.690	-948.835	-951.835	-3.000	-956.198	-980.231

Doppischer Budgetplan 2024 2. Nachtrag

Abteilung	6	Zentrale Finanzleistungen
Teilhaushalt	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt</u> (Bundesland 07)	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024 1. Nachtrag	Ansatz 2024 2. Nachtrag	mehr/weniger	Ansatz 2025	Ansatz 2026
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	53.000.864	47.288.000	37.408.000	-9.880.000	33.438.000	33.938.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	333.831	0	0	0	0	10.690.000
E7 + Sonstige laufende Erträge	229.041	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	53.563.736	47.288.000	37.408.000	-9.880.000	33.438.000	44.628.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.315.878	25.926.700	25.646.000	-280.700	35.280.000	23.620.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	17.315.878	25.926.700	25.646.000	-280.700	35.280.000	23.620.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	36.247.859	21.361.300	11.762.000	-9.599.300	-1.842.000	21.008.000
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	-58.484	100.000	100.000	0	100.000	100.000
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	791.230	360.000	360.000	0	360.000	360.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-849.714	-260.000	-260.000	0	-260.000	-260.000
E20 Ordentliches Ergebnis	35.398.145	21.101.300	11.502.000	-9.599.300	-2.102.000	20.748.000
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	35.398.145	21.101.300	11.502.000	-9.599.300	-2.102.000	20.748.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	34.997.264	21.101.300	11.502.000	-9.599.300	-2.102.000	20.748.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	34.997.264	21.101.300	11.502.000	-9.599.300	-2.102.000	20.748.000

Doppischer Budgetplan 2024 2. Nachtrag

Abteilung	6	Zentrale Finanzleistungen
Teilhaushalt	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	6.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen
Produkt	6.01.01.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Beschreibung

Darstellung der Erträge und Aufwendungen, die für die allgemeine Finanzwirtschaft zur Verfügung stehen (z. B. Gewerbesteuer, Kreisumlage).

Auftrag

Grundgesetz, Finanzausgleichsgesetz

Zielgruppe

Andere Haushalte

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Auftraggeber

Bund, Land

Verantwortlich

Abteilungsleiter Alexander Werling

Ziel

Mitfinanzierung der anderen Haushalte.

Doppischer Budgetplan 2024 2. Nachtrag

Abteilung	6	Zentrale Finanzleistungen						
Teilhaushalt	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft						
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen						
Produktbereich	6.01	Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produktgruppe	6.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen						
Produkt	6.01.01.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt			Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024 1. Nachtrag	Ansatz 2024 2. Nachtrag	mehr/weniger	Ansatz 2025	Ansatz 2026
(Bundesland 07)								
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben			53.000.864	47.288.000	37.408.000	-9.880.000	33.438.000	33.938.000
6.01.01.00.401100 Grundsteuer A			35.432	36.000	36.000	0	36.000	36.000
6.01.01.00.401200 Grundsteuer B			4.302.956	4.100.000	4.100.000	0	4.100.000	4.100.000
6.01.01.00.401300 Gewerbesteuer			30.860.883	26.000.000	15.000.000	-11.000.000	10.000.000	10.000.000
6.01.01.00.402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer			10.597.410	10.000.000	11.000.000	1.000.000	11.800.000	12.200.000
6.01.01.00.402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			5.199.944	5.400.000	5.400.000	0	5.600.000	5.700.000
6.01.01.00.403100 Vergnügungssteuer			727.141	600.000	600.000	0	600.000	600.000
6.01.01.00.403300 Hundesteuer			88.090	90.000	90.000	0	90.000	90.000
6.01.01.00.403500 Zweitwohnungssteuer			16.697	12.000	12.000	0	12.000	12.000
6.01.01.00.405200 Ausgleichsleistungen vom Land (z.B. Familienleistungsausgleich)			1.172.312	1.050.000	1.170.000	120.000	1.200.000	1.200.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			333.831	0	0	0	0	10.690.000
6.01.01.00.411121 Schlüsselzuweisung B			0	0	0	0	0	9.400.000
6.01.01.00.411300 Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte			333.831	0	0	0	0	1.290.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			229.041	0	0	0	0	0
6.01.01.00.466111 Ertr Aufl Wertber Ford PWB			12.603	0	0	0	0	0
6.01.01.00.466112 Ertr Aufl Wertber Ford EWB			216.438	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			53.563.736	47.288.000	37.408.000	-9.880.000	33.438.000	44.628.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			17.315.878	25.926.700	25.646.000	-280.700	35.280.000	23.620.000
6.01.01.00.543100 Gewerbesteuerumlage			2.763.864	2.333.300	1.346.000	-987.300	900.000	900.000
<i>Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (6.01.01.00.401300) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage.</i>								
6.01.01.00.544120 Finanzausgleichsumlage			0	1.245.400	700.000	-545.400	2.680.000	0
6.01.01.00.544200 Kreisumlage			14.552.014	22.348.000	23.600.000	1.252.000	31.700.000	22.720.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			17.315.878	25.926.700	25.646.000	-280.700	35.280.000	23.620.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			36.247.859	21.361.300	11.762.000	-9.599.300	-1.842.000	21.008.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			36.247.859	21.361.300	11.762.000	-9.599.300	-1.842.000	21.008.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			36.247.859	21.361.300	11.762.000	-9.599.300	-1.842.000	21.008.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			36.310.193	21.361.300	11.762.000	-9.599.300	-1.842.000	21.008.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2024 2. Nachtrag

Abteilung	6	Zentrale Finanzleistungen						
Teilhaushalt	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft						
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen						
Produktbereich	6.01	Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produktgruppe	6.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen						
Produkt	6.01.01.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt (Bundesland 07)			Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024 1. Nachtrag	Ansatz 2024 2. Nachtrag	mehr/weniger	Ansatz 2025	Ansatz 2026
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			36.310.193	21.361.300	11.762.000	-9.599.300	-1.842.000	21.008.000